



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2024 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

a) Sanierung Zaiselgasse

Ein Bürger fragte an, wann die Zaiselgasse, insbesondere aufgrund der Straßenschäden im oberen Bereich, saniert wird. Bürgermeister Hornek berichtete, dass die komplette Straße gerichtet werden muss. Dies soll jedoch erst nach dem Glasfaserausbau erfolgen, um die neue Straße nicht gleich wieder zu beschädigen.

b) Bushaltestelle Pfarrgartenstraße

Aus der Bürgerschaft wurde vorgetragen, dass an der Bushaltestelle in der Pfarrgartenstraße das VVS-Schild und der Fahrplan fehlen. Bürgermeister Hornek sicherte zu, dies an das Unternehmen weiterzugeben.

c) Buswartehäuschen am Rathaus

Ein Bürger bat darum, das Buswartehäuschen am Rathaus zu streichen. Bürgermeister Hornek gab zu bedenken, dass dieses dann gleich wieder beschmiert wird.

2. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau der Gemeindehalle

- **Vorstellung Entwurfsplanung**
- **Materialkonzept Fassade**
- **Materialkonzept Innenraum**
- **Kostenberechnung Neubau Gemeindehalle**
- **Gesamtbaukosten mit Umgriff**
- **Bemusterung der technischen Gebäudeausrüstung**

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Architekten Herrn Streule und Frau Ito, sowie Herrn Schwabe vom Ingenieurbüro Klett.

Bürgermeister Hornek informierte, dass die Themen bereits im Bauausschuss vorberaten wurden und heute im gesamten Gremium besprochen werden sollen.

Die Architekten stellten die aktuellen Gesamtansichten und die Grundrisse vor. Frau Ito ging auf die Fassade des Gebäudes ein. Die Architekten schlugen eine Holzfassade aus feingliedrigen Hölzern vor. Eine Holzfassade muss aufgrund der Gehölzlänge ca. in der Mitte des Gebäudes unterbrochen werden. Dies gliedert das Gebäude und ist brandschutztechnisch von Vorteil, da die Flammen dann nicht so schnell von einem in das andere Geschoss überschlagen können. Frau Ito fände die Weißtanne optimal, da diese regional ist, eine ruhige Maserung ohne Harzaustritt hat und auch für Decken, Türen, Fenster und Möbel erhältlich ist. Diese gibt es naturbelassen, was mit der Zeit starke Kontraste an Dachüberständen u.ä. hervorruft, oder angestrichen. Den Anstrich muss man regelmäßig erneuern. Eine Alternative ist ein vorvergrautes Holz, welches gleichmäßiger nachfärbt und pflegelos ist.

Als Fußboden ist in der Halle ein Sportboden aus Parkett angedacht. Dieser sieht auch bei kulturellen Veranstaltungen schön aus und ist für Sport geeignet. Für die Akustik und den Prallschutz werden an den kurzen Wänden Akustikpaneelen angebracht. Die Wand rund um die Bühne wird aus optischen Gründen komplett mit Paneelen ausgekleidet. Die restlichen Wände bestehen aus Sichtbeton. An der

innenliegenden langen Seitenwand werden die Auslässe für die Lüftung angebracht.

In den Nebenräumen sollen der Bodenbelag und die Wände aus Epoxidharz hergestellt werden. Dieses ist fugenlos und gut belastbar. Die Farbe kann zu einem späteren Zeitpunkt noch entschieden werden. Als Decke sollen in den Nebenräumen Platten aus Holzwolle montiert werden.

Im Vereinszimmer soll ein Parkett ohne Sportfunktion verlegt werden. Die Decke besteht aus Akustikpaneelen. Im Foyer und in der Mensa soll ein Terrazzo-Belag aufgebracht werden.

Herr Streule ging auf die Kostenberechnung ein. Für den Bau der Gemeindehalle fallen nach aktueller Schätzung 12,78 Mio. € an. Dies ist eine Kostensteigerung von rund einer halben Mio. € im Vergleich zur letzten Kalkulation. Grund hierfür sind u.a. die konkreteren Planungen, der steigende Baupreisindex und die zusätzlichen Kosten für die Qualifizierung des Gebäudes. Für den Umgriff (Fußwege, neue Sportanlagen, PKW-Stellplätze usw.) kommen weitere 647.000 € hinzu. Der Baubeginn ist für März 2025 geplant, so dass eine Fertigstellung im Dezember 2026 erfolgen könnte.

Herr Schwabe stellte die technischen Gebäudeausrüstungen vor. Die Räumlichkeiten werden mit Fußbodenheizung ausgestattet. Es wird nur wenige sichtbare Heizkörper geben, bspw. auf der Bühne. Es sind eckige weiße Waschtische vorgesehen. Die Armaturen werden elektronisch bedienbar sein. In den Toiletten wird es nur Kaltwasser geben, in den Umkleiden auch Warmwasser. Die WCs werden reinigungsfreundlich und somit spülrandlos und ohne Deckel vorgesehen. Zwischen den Urinalen werden Schamwände angebracht und es wird eine berührungsfreie Spülung möglich sein. Die Utensilien, wie Papier- und Seifenspender, Mülleimer, Toilettenspülungen usw., werden aus Edelstahl bzw. in Edelstahloptik gefertigt. Im Behinderten-WC werden diese passend zu der restlichen Ausstattung in weiß gehalten. Die ebenerdigen Duschen werden mit Armaturen ausgestattet, die von selbst wieder aufhören. Die Belüftung wird in der Halle mit Weitwurfdüsen und im Vereinszimmer mit einem Oval-Lüftungskanal erfolgen. Angedacht ist, Bodensteckdosen zu verbauen. Herr Schwabe berichtete weiter, dass im Gebäude größtenteils dimmbare Lichtleisten aus LED-Lichtbändern installiert werden. In den Haupträumen werden diese flächenbündig zu den Decken verbaut. In der Küche und im Spülbereich werden Einzelleuchten integriert. In den Gängen und Toiletten gibt es eine indirekte Beleuchtung.

Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung, sowie dem Materialkonzept Fassade und Innenraum zu. Die technische Gebäudeausrüstung wurde ebenfalls, wie vorgestellt, beschlossen. Das Baugesuch wird auf dieser Basis ausgearbeitet und beim Baurechtsamt eingereicht.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

– Satzungsbeschluss

Der Haushaltsplan für 2024 wurde im Dezember bereits im Gremium vorgestellt. Gemeindegamkamerer Vogel erläuterte daher nur nochmals das Wesentliche.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt rund 15,4 Mio. €.

Insgesamt sind Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 11.557.000 € und Erträge in Höhe von 11.378.000 € eingeplant. Es ergibt sich daher ein Minus von 179.000 €.

Beim Finanzhaushalt ergibt sich eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes um 25.400 €, d.h., der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird im Laufe des Jahres 2024 um diesen Betrag erhöht.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Bürgermeister Hornek informierte vorab, dass es auf Kirchberger Gemarkung die erforderliche Windstärke für Windkraftanlagen nicht gibt. Auch die möglichen Anlagen der Nachbargemeinden sind sehr weit von Kirchberg entfernt. Das Thema betrifft die Gemeinde daher kaum.

Bauamtsleiterin Brem ging näher auf die Ausführungen des Verbandes Region Stuttgart ein. Dieser hat den gesetzlichen Auftrag, Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Umfang von mindestens 1,8 % der Regionsfläche auszuweisen. Demnach müssen in der Region Stuttgart mindestens 65,7 km² bereitgestellt werden. Die Regionalversammlung hat einen Planentwurf beschlossen. Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben nun Gelegenheit, bis spätestens 02.02.2024 zum Planentwurf Stellung zu nehmen.

Die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie ist an klare Standorteigenschaften gebunden. Das grundlegende Kriterium für die Auswahl geeigneter Flächen ist ein ausreichendes Winddargebot. Neben dem Ausschluss von Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt, wurden planerische Kriterien eingeführt, die insbesondere eine visuelle Überlastung einzelner Gemeinden bzw. Gemeindeteile verhindern sollen. Auf Kirchberger Gemarkung sind keine Vorranggebiete ausgewiesen.

Sollte der Zielwert von 1,8 % nicht erreicht werden, sind Windenergieanlagen grundsätzlich nach § 35 BauGB als „sonstige Vorhaben“ im Außenbereich privilegiert und Ziele der Raumordnung können ihr nicht mehr entgegengehalten werden. Die vorliegende Teilfortschreibung des Regionalplans umfasst insgesamt 95 km² oder 2,6 % der Fläche der Region Stuttgart.

Der Gemeinderat nahm die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung zu den Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024

- Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen

Für Kommunalwahlen hat der Gemeinderat die Aufgabe, den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss wird für jede Wahl neu gebildet und ist ein unabhängiges Wahlorgan, dessen Mitglieder weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute für Wahlvorschläge sein dürfen.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Der Gemeindewahlausschuss entscheidet auch über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte. Er stellt die zugelassenen Wahlvorschläge sowie ihre Reihenfolge fest. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und

Feststellung des Wahlergebnisses zu; hierbei übt er eine weitgehende Kontroll- und Aufsichtsfunktion aus. Auch entscheidet er über eine Unterbrechung der Feststellung des Wahlergebnisses.

Gleichzeitig ist vorgesehen, dass der Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt. Der Bürgermeister hat die Stellung des Vorsitzenden kraft Gesetzes inne.

Der Gemeinderat wählte folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss: Vorsitzender: Bürgermeister Frank Hornek, stellvertretender Vorsitzender: Helmut Riegraf, Beisitzer: Dr. Helmut Renz und Michaela Tontsch, 1. Stellvertreter: Ägidius Kleinhans, 2. Stellvertreter: Wolfgang Neumann, Schriftführer: Hanna Selig.

- Entschädigung der Wahlhelfer

Die Wahlhelfer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Der Gemeinderat beschloss daher, die Wahlhelfer der Kommunal- und Europawahl nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Kirchberg an der Murr zu entschädigen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurden zwei Baugesuche vorgelegt. Für beide Bauvorhaben wurden das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt.

7. Bekanntgaben

a) Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 29.02.2024 statt.

b) Geburtstage

Bürgermeister Hornek gratulierte den Gemeinderäten Berroth und Vodopija, sowie Hauptamtsleiterin Selig und Bauamtsleiterin Brem nachträglich zum Geburtstag.

8. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.